



Hebammen
Verband
Baden-Württemberg

• **Hebammenverband Baden-Württemberg e. V.**

• www.hebammen-bw.de

Jutta Eichenauer
1. Vorsitzende

Schöntaler Str. 66
71522 Backnang

Tel: 07191 9338394
1.vorsitzende@hebammen-bw.de

Christel Scheichenbauer
2. Vorsitzende

Neckargasse 12
71726 Benningen

Tel: 07144 982616
2.vorsitzende@hebammen-bw.de

Backnang, den 08.04.2020

Liebe Kolleginnen,
vor Ostern möchten wir Ihnen noch einmal erneuerte und neue Informationen im Zusammenhang mit der Coronapandemie zukommen lassen.

Aushebelung der Sonderregelungen

Eine verständliche Auslegung der Sonderregelungen wurde von Hebammenverbänden und GKV-SV gemeinsam erarbeitet. Diese wurde Ihnen über einen Newsletter bekannt gegeben und auch in die Rubrik „Korrekt abrechnen“ auf der Website des DHV eingestellt. Hier hören wir leider immer wieder von Falschen Abrechnungen (bspw.: ein Besuch per Videotelefonie wird als aufsuchende Wochenbettbetreuung ohne Kilometergeld der Kasse in Rechnung gestellt. Hierbei handelt es sich um Betrug, der mit Sicherheit auffliegt und den Hebammenverband in seiner Verhandlungsmacht gegenüber dem GKV-SV für die Zukunft schwächt.)

Sollten Sie als Hebamme den Guthrie-Test abnehmen, dann reicht die telefonische Aufklärung durch den Kinderarzt, die Frau muss sich nicht persönlich in der Kinderarztpraxis aufklären lassen.

Sonderregelung für die Privat-Versicherte:

Wir gehen davon aus, dass aufgrund der Dynamisierung in der HebGebO von BaWü die Sonderregelungen auch für die Privat-Versicherte gilt:

§2 Berechnungsgrundlage

Gebühren, Wegegeld und Auslagen richten sich nach dem Vertrag über die Versorgung mit Hebammenhilfe

nach § 134 a SGB V, der am 1. August 2007 in Kraft getreten ist, in seiner jeweils geltenden Fassung.

Hier lassen wir derzeit eine Überprüfung und ggf. Anpassung vornehmen. Unabhängig davon ist es auf jeden Fall notwendig, dass Sie die Privat-Versicherte über die Sonderregelung informieren und gleichzeitig mitteilen, dass diese mit großer Wahrscheinlichkeit aber nicht mit absoluter Sicherheit auch von der Privaten Kasse übernommen wird. Die Frau sollte sich informieren, ob die Rechnung der Hebamme voll erstattet wird.

Nutzung von Skype:

Skype verbietet angeblich in seinen Nutzungsbedingungen (4b) ausdrücklich die Nutzung zu kommerziellen Zwecken bei der kostenlosen Version. Das heißt in dem Moment, in dem mit der Nutzung von Skype Geld verdient wird. Bitte prüfen Sie das. Wir hatten bereits dahingehend informiert, dass die Nutzung von Skype bezüglich des Datenschutzes nicht zu empfehlen ist, hier wurde offensichtlich nachgebessert.

Untersagen der freiberuflichen Nebentätigkeit durch den Arbeitgeber

Die Kanzlei Hirschmüller führt sämtliche Aspekte zusammen und bereitet diese für die FAQs auf. In diesem Zusammenhang sei gesagt: lesen Sie die Liste der FAQs immer wieder aufs Neue, denn diese wird kontinuierlich erweitert.

Alleingeburt

Es werden Handlungsempfehlungen zusammengestellt für Kolleginnen, die zu einer Alleingeburt gerufen werden. Denize Krauspenhaar erstellt dazu eine Verfahrensanweisung, die ins QM-Handbuch übernommen werden kann.

PSA-Beschaffung

Jens Spahn hat in einer Presseaktion die Beschaffung von Schutzmaterialien bekannt gegeben. Das Video kann hier angeschaut werden:
https://www.facebook.com/zeitonline/videos/2574336616148096/?notif_id=1585900734828747¬if_t=live_video

Es wurde deutlich formuliert, dass die Landesregierungen für die Verteilung zuständig sind und dass die Ärzte über die KVen, die Krankenhäuser und die Pflegeeinrichtungen vorrangig versorgt werden sollen. Die Ärzte werden bevorzugt behandelt, weil sechs von sieben Corona-Patienten in den ärztlichen Praxen behandelt werden.

Wir als Landesverband haben zwischenzeitlich die Landratsämter angeschrieben, nachdem von den Gesundheitsämtern nicht die zu erwartenden Reaktionen kamen. Viele Telefonate haben wir mit den Behörden geführt und konnte in Erfahrung bringen, dass derzeit ALLE

unglaublich viel leisten. Mittlerweile haben die Landratsämter auch auf dem Schirm, viele hatten das bereits von Anfang an. Aber wo es nichts zu erteilen gibt, kann nichts verteilt werden. Hebammen sind nicht die einzigen, die nicht an Schutzkleidung kommen, nach wie vor gilt für uns, dass wir mit großem Sachverstand darüber nachdenken, was wir zur Überbrückung tun können.

Auch wir haben erfahren, dass prioritär Kliniken und Pflegeheime mit den ankommenden Lieferungen versorgt werden müssen.

Wir informieren Sie sobald wir neue Erkenntnisse haben.

Sollten Sie jedoch Covid-19 positiv getestete Frauen betreuen müssen und noch keine adäquate Schutzkleidung haben, nehmen Sie bitte unbedingt sofort über das entsprechende Kontaktformular für Ihren Kreis mit der Verteilerstelle Kontakt auf und geben Sie dort den Bedarf für die Betreuungen an, die Sie akut haben. Bitte denken Sie aber auch immer an sich und lehnen die Betreuung erkrankter bzw. positiv getesteter Frauen ab, wenn Sie Sorge um sich selber haben, aus welchen Gründen auch immer.

Liste mit den Kontakten in die jeweiligen Landkreisen: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/aktuelles-schutzausruestung/> → zweite Hälfte dieser Seite.

Sammeln Sie unbedingt alle Rechnungen für Schutzkleidung, eventuell gibt es nach der Pandemie eine Möglichkeit diese nicht unerheblichen Kosten einzureichen, wir werden Sie entsprechend informieren.

Vielleicht ist es Ihnen im Kries möglich eine Corona-Sprechstunde ein zu richten. Im Kreis Esslingen gibt es dieses Angebot: <https://hebammen-bw.de/kreisgruppen/> . Im Kreis Böblingen wird ein Container für die Wochenbettbetreuung von Covid-19-positiv getestete Frauen eingerichtet, dieser in Zusammenarbeit mit der Kreisvorsitzenden vor Ort wird dieser entsprechend ausgestattet.

Warnung vor unseriösen Anbietern von Schutzmaterialien

Zur Zeit häufen sich die Angebote zur Beschaffung von Schutzmaterialien. Niemand kann die Seriosität überprüfen! Es besteht die Gefahr, dass das Geld weg ist, wenn Vorkasse verlangt wird! Wir warnen ausdrücklich davor, sich auf irgendein Angebot einzulassen!

Informationen von der BGW

Lesen Sie hierzu bitte das Extradokument, das dem Schreiben anhängt.

Versicherungswechsel in Corona-Zeiten

Mit Hevianna wurden besondere Bedingungen ausgehandelt. Die wichtigsten Punkte sind:

- Die Wechselfristen sind ausgesetzt
- Fachübergreifende medizinische Tätigkeiten sind mitversichert
- Wenn eine Hausgeburt abgesagt wird, weil die Hebamme an Covid-19 erkrankt ist, kann eine andere Hebamme einspringen.

Die ausführlichen Informationen werden auf der Website des DHV im Mitgliederbereich eingestellt.

Vorgehen nach Covid-19 Erkrankung

Auf die Frage welche Hygienerichtlinien künftig Kolleginnen nach Genesung von Covid-19 für ihre freiberufliche Arbeit beachten sollten, insbesondere, ob PSA weiterhin benötigt wird, bekamen wir folgende Einschätzung des Krisenstabs des RKI vom 03.04.2020:

„Ich werde sie auch an das Lagezentrum-RKI weiterleiten. Es könnte sein, dass bisher noch keine befriedigende Antwort möglich ist, weil noch wissenschaftliche Erkenntnisse zur Immunität fehlen. Solange müssten für die Kollegin die gleichen Schutzmaßnahmen gelten, wie für alle anderen.“

NZFH

Nachfolgenden Link erhalten Sie mit herzlichen Grüßen von Ulrike von Haldenwang mit der Bitte um Beachtung:

<https://www.elternsein.info/beratung-anonym/anonym-kostenlos/corona-zeiten-beratung-jetzt-fuer-eltern/>

Vorbereitende Maßnahmen für den Fall, dass die Corona-Einschränkungen verlängert werden

Am 14. 04.2020 wird die Runde der Kanzlerin mit den Ministerpräsidenten der Länder entscheiden, wie weiter vorgegangen wird. Für den Fall, dass es weiterhin Einschränkungen gibt, wird der mögliche Verdienstaufschlag für Hebammen an Brisanz zunehmen. Das Bundesgesundheitsministerium hat sich bereits dahingehend geäußert, dass für nichtärztliche Berufe ebenfalls ein „Rettungsschirm“ eingerichtet werden soll. Der DHV wird dies zum Anlass nehmen, dem BMG noch vor der Verlautbarung der Kanzlerin einen Brief zu schreiben und an die Berücksichtigung der Hebammen erinnern.

Und wie immer gilt

Bitte informieren Sie sich in regelmäßigen Abständen über Neuerungen zur Coronapandemie auf den entsprechenden Websites. Hierbei sind nicht nur die Websites der Hebammenverbände (DHV und Landesverband) gemeint, sondern auch die Seite des Staatsministeriums <https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/> und <https://www.baden->

KSK Ludwigsburg

BLZ 604 500 50

Konto 5 288 700

IBAN: DE69604500500005288700

BIC: SOLADES1LBG

[wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/](https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/) , hier kann man regelmäßig Neuerungen nachlesen, was das Bundesland Baden-Württemberg betrifft. Gleichzeitig geben aber vielleicht die ein oder andere Kommune eigen Regelungen vor: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/informationen-der-kommunen-und-landkreise/>

Wenn Sie Fragen haben, dann melden Sie sich gerne auch telefonisch, oft sind Inhalte besser und schneller telefonisch besprochen, als schriftlich.

Herzliche Grüße und trotz allem schöne Ostertage



Jutta Eichenauer
1.Landesvorsitzende